



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An den Vorsitzenden des MUKL
Herrn Dominik Broda
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

6. Mai 2025

Anfrage zur Sitzung des MUKL am 4. Juni 2025 / Sachstand Projekte Straßen.NRW

Sehr geehrter Herr Broda,

bitte setzen Sie folgende Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des MUKL am 4. Juni 2025. Wir bitten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit den Projekten von Straßen.NRW auf Kaarster Stadtgebiet.

Anfrage:

1.) Westlicher Abschnitt des Radweges entlang der L390 ab dem Kaarster Bahnhof:

- a. Bleibt es beim geplanten Termin der Sanierung im Oktober 2025, so dass dieser wichtige Abschnitt der Ost-West-Fahrradachse in einen sicher befahrbaren Zustand gebracht wird?
- b. Gibt es Möglichkeiten seitens der Stadt, dies zu beschleunigen?

2.) Radweg entlang der L154:

- a. Der Radweg wurde in das Radwegeprogramm des Landes für 2024 aufgenommen, vgl. <https://www.land.nrw/media/31876>. Wann ist konkret mit einer Fertigstellung der Sanierung auf allen Streckenabschnitten zu rechnen?
- b. Laut zwischenzeitlicher Aussage von Straßen.NRW ist diese für dieses Jahr eingeplant. Wird dieser Zeitplan eingehalten?

3.) Umgestaltung der Führung des Fahrradweges entlang der L154/ Martinusstraße innerstädtisch an den Kreuzungspunkten mit der Stakerseite, der Heinrich-Hertz-Straße, der Alten Heerstraße, der Matthias-Claudius-Straße und der Friedensstraße:

- a. Bezogen auf die angehängte Antwort von Straßen.NRW: Gab es seit Oktober 2024 eine interne Prüfung bei der Stadt Kaarst und eine Rückmeldung an Straßen.NRW?
- b. Wie sieht der weitere Zeitplan bei diesem Projekt aus?

„Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wurde von der Stadt Kaarst zur Umgestaltung der L 154 innerhalb der Ortsdurchfahrt kontaktiert. Der Landesbetrieb hat daraufhin auf die geteilte Zuständigkeit für die Nebenanlagen gemäß Ortsdurchfahrten-Richtlinie (ODR) hingewiesen. Grundsätzlich hat sich die Stadt Kaarst für eine Vereinbarung bereit erklärt und wollte dies intern prüfen. Eine Rückmeldung dazu blieb bislang aus.“

4.) Ampelschaltung am Kaarster Bahnhof:

- a. Ist die Planung der Änderung der Ampelschaltung mittlerweile abgeschlossen?
- b. Wann wird die angepasste Steuerung der Lichtsignalanlagen umgesetzt?

5.) Einrichtung einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit auf der östlichen Seite des Knotenpunkts L390/Ertstraße:

- a. Bezogen auf folgende Antwort von Straßen.NRW: Wann ist mit der Vorlage der fachlichen Beurteilung seitens der Stadt zu rechnen?
- b. Wie ist der aktuelle Planungsstand auf Seiten der Stadt Kaarst?

„Der Wunsch seitens der Stadt Kaarst, eine zusätzliche Querungsmöglichkeit zu errichten, wurde an den Landesbetrieb herangetragen. Den Bedarf einer gesonderten Signalisierung von zusätzlichen Furten ist von der Stadt nachzuweisen und anschließend mit einer angepassten Signalplanung nach § 45 StVO anzuordnen. Diese grundsätzliche Vorgehensweise ist für den Knotenpunkt L 390 / Ertstraße der Stadt mitgeteilt worden. Der Landesbetrieb ist hierzu im regelmäßigen Austausch mit der Stadt Kaarst. Nachweise für eine fachliche Beurteilung liegen dem Landesbetrieb noch nicht vor. Hinsichtlich des Bedarfs zur gewünschten Querungsmöglichkeit kann noch keine Stellungnahme abgegeben werden.“

Begründung:

Sämtliche Maßnahmen, zu denen wir nachfragen, sind schon seit mehreren Jahren, zum Teil schon seit der letzten Ratsperiode, in der Planung. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine enge Einbindung von Straßen.NRW mit regelmäßigen Kontaktaufnahmen von unterschiedlichen Stellen zu einer Beschleunigung des Prozesses führen kann. Die Antragsteller haben im vergangenen Herbst im Verkehrsministerium NRW nachgefragt, und wir beziehen bei unserer Anfrage entsprechende Antworten mit ein. Es sollte in unser aller Interesse sein, diese wichtigen verkehrspolitischen Punkte umzusetzen, daher bitten wir darum, die Zusammenarbeit mit Straßen.NRW weiterhin voranzutreiben und eine zeitnahe Umsetzung der Kaarster Projekte zu erwirken.

Am Beispiel der L390:

Der Radweg im östlichen Teil der L390 (Kaarster Bahnhof bis Siemensstraße / K37) wurde 2021 saniert, war zu diesem Zeitpunkt aber bereits in einem unhaltbaren

Zustand (weggebrochene und zugewachsene Kanten, zur Sicherung aufgestellte Betonplatten und tiefe Schlaglöcher).

Damals wurde angekündigt, dass der westliche Abschnitt im Jahr 2022 folgen würde, was aber nicht passierte. Dann wurde der Abschnitt immerhin in das Erhaltungsprogramm 2023 für Radwege an Landesstraßen aufgenommen. Im Jahr 2023 erteilte die ehemalige TBG die Auskunft, dass die Sanierung im Sommer 2024 erfolgen sollte.

Vielen Dank für Ihren Einsatz und die entsprechenden Informationen.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Maarten Gassmann